



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.03.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Sophienweg 2,  
95491 Ahorntal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Questel, Florian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander  
Büttner, Werner  
Engelhardt-Friebe, Albin  
Haas, Reinhold  
Kaiser, Jennifer  
Knauer, Johannes  
Knauer, Sebastian  
Neuner, Erwin  
Richter, Manfred  
Rühr, Christian  
Thiem, Martin  
Thiem, Peter

#### Ortssprecher

Debuday, Anna  
Grüner, Ulrich

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Hofmann, Daniel  
Schoberth, Reinhold

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2025 **026/2025**
- 3 Bauantrag; Umbau einer Scheune zu einer Garage auf der Fl.Nr. 45 der Gemarkung Kirchahorn; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung **027/2025**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Neubeschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Körzendorf **028/2025**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die zum 31.12.2025 auslaufenden Stromverträge der Gemeinde Ahorntal **031/2025**
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Bezuschussung der Erneuerung des Zaunes um den Katholischen Kindergarten in Kirchahorn **033/2025**
- 7 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1    Bekanntgaben**

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Für den Rathausneubau wurde nach Vorlage der Bestätigung nach Durchführung der zugesagte Zuschuss der KfW Förderbank bereits an die Gemeinde Ahorntal ausbezahlt. Da sich die Nettogrundfläche des Rathauses im Vergleich zur Antragstellung von 895 m<sup>2</sup> auf 886 m<sup>2</sup> verringert hat, wurde der Zuschuss um 4.095,00 € reduziert. Es wurde ein Betrag in Höhe von 403.130,00 € überwiesen.
- Für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort wurde von der Regierung von Oberfranken für das Jahr 2025 zunächst eine anteilige Auszahlung der bewilligten Förderung nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes in Höhe von 700.000,00 € in Aussicht gestellt. Nachdem der entsprechende Auszahlungsantrag gestellt wurde, wurde der Gemeinde Ahorntal jedoch mitgeteilt, dass die Regierung von Oberfranken in diesem Jahr 3,6 Millionen Euro einsparen muss und daher nur ein Betrag zwischen 300.000 € und 400.000 € nach BayFAG überwiesen werden kann. Die verbleibende Summe in Höhe von 800.000 € bis 900.000 € soll dann im Jahr 2026 nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt werden. Laut aktuellem Stand soll in diesem Jahr allerdings noch ein Betrag nach dem Ganztagesförderungsgesetz ausbezahlt werden. Hier wurde der Gemeinde Ahorntal ein Betrag in Höhe von 300.000 € bewilligt, vor Einreichung des Verwendungsnachweises wäre hier eine Auszahlung in Höhe von bis zu 80% des Förderbetrages notwendig, was 240.000 € entsprechen würde. Die Höhe der Auszahlung ist noch nicht bekannt, ein Auszahlungsantrag wurde jedenfalls gestellt. Gestern wurde vom Landratsamt Bayreuth mitgeteilt, dass für die Ausstattung von ganztägigen neuen oder erhaltenen Plätzen eine zusätzliche Förderung beantragt werden kann, und dies auch rückwirkend bis zum 12.10.2021. Hier können bis zu 70% der förderfähigen Kosten beantragt werden, i.d.R. wird jeder neu geschaffene Platz mit bis zu 1.500 € gefördert. Nach Bekanntwerden der Fördermöglichkeit hat die Gemeinde Ahorntal bereits im letzten Jahr formlos eine solche Förderung beantragt, die notwendigen Antragsunterlagen werden nun kurzfristig nachgereicht.
- Die Bundestagswahl am 23.02.2025 brachte dem Ahorntal mit einer Wahlbeteiligung von 91,1% die höchste Wahlbeteiligung im ganzen Wahlkreis 236. Noch einmal herzlichen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die dazu beigetragen haben, dass die Auszählung reibungslos und ohne besondere Vorkommnisse durchgeführt werden konnte.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2025</b>
--------------	--

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag; Umbau einer Scheune zu einer Garage auf der Fl.Nr. 45 der Gemarkung Kirchahorn; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Für das genannte Bauvorhaben wurde eine Verlängerung beantragt, da das Vorhaben nicht innerhalb von 4 Jahren begonnen werden konnte.

Der Bauantrag ist gem. § 34 BauGB in Ordnung. Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob die Gemeinde Ahorntal ihr Einverständnis zur Verlängerung der Baugenehmigung erteilt. Die Baugenehmigung kann um bis zu 4 Jahre verlängert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Mit der Verlängerung der Baugenehmigung Nr. 1403/2020 vom 03.03.2021 um bis zu 4 weitere Jahre besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Neubeschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Körzendorf</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit beigefügtem Antrag stellt der Kommandant der FF Körzendorf einen Antrag auf Ersatzbeschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 10 für das bisherige Löschgruppenfahrzeug LF 8.

Das HLF 10 ist, da ein LF 8 nicht mehr gebaut wird, lt. Kreisbrandrat Herrn Schreck der direkte Nachfolger als kleinstes Normfahrzeug mit der Zusatzbeladung „Technische Hilfeleistung“.

Das LF 8 der Feuerwehr Körzendorf wurde im Jahr 1997 gebaut, in den letzten Jahren musste wg. auftretender Mängel ein Betrag von mehr als 20.000 € in das Feuerwehrfahrzeug gesteckt werden. Die aktuell vorhandenen Mängel, die auch im Rahmen der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 06.02.2025 in Körzendorf besprochen wurden, sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Die Feuerwehr Körzendorf hat in den letzten Monaten bereits einige Anbieter von HLF 10 Fahrzeugen vor Ort eingeladen, hierbei hat sich herausgestellt, dass das gewünschte Fahrzeug im bestehenden Feuerwehrhaus untergebracht werden kann, ein Neu- oder Umbau ist daher vorerst nicht notwendig. Es wurde auch geprüft, ob das Feuerwehrhaus das neue Feuerwehrauto statisch tragen kann. Die Rückmeldung zur Statik ist beigefügt. Hier muss voraussichtlich noch ein zweiter Träger unter den vorhandenen Träger eingebaut werden.

Die Kosten eines HLF 10 werden sich zum aktuellen Zeitpunkt, je nach Ausschreibungserfolg, circa auf 600.000 € bis 700.000 € brutto belaufen. Nach den Feuerwehrzuwendungsrichtlinien beträgt der Basisfestbetrag für die Förderung der Beschaffung aktuell 95.500,00 €, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf, wozu der Landkreis Bayreuth in Gänze zählt, 100.300,00 €. Hinzu kommen noch einmal 19.000 € vom Landkreis Bayreuth im Rahmen des überörtlichen Beschaffungsplanes.

Die Kosten für die Ausschreibung, die durch ein Ingenieurbüro durchgeführt werden muss, betragen noch einmal ca. 5.000,00 €.

Die Kosten für das HLF 10 würden i.d.R. wie folgt zur Zahlung fällig werden:

Ein Drittel des Betrages muss nach Erhalt der Auftragsbestätigung als Anzahlung geleistet werden, das wäre beim Fahrgestell ca. ein Jahr nach einer positiven Beschlussfassung des Gemeinderates, wenn man davon ausgeht, dass diese Zeit für die Vorbereitung der Ausschreibung, die Ausschreibung selbst und die Vergabe benötigt wird. Ein weiteres Drittel ist dann bei Verfügbarkeit des Fahrgestells zu bezahlen, was i.d.R. ein Jahr nach Beauftragung sein wird. Das letzte Drittel wäre dann nach Lieferung des fertiggestellten Fahrzeugs zu bezahlen. Für den Aufbau ist ebenfalls mindestens ein Jahr einzukalkulieren.

Die Kosten des Ingenieurbüros sind bei Auftragsvergabe an den Aufbauhersteller zu bezahlen.

Vom Kreisbrandrat wurde eine Stellungnahme zur Notwendigkeit der Beschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Körzendorf angefordert. Herr Schreck teilt mit, dass nach fachlicher Betrachtung die FF Körzendorf mit einem HLF 10 ausgestattet werden muss, weil es das kleinste Normfahrzeug mit der Zusatzbeladung „Technische Hilfeleistung“ ist und es die Grundanforderungen für das Ahorntal innerhalb der Hilfsfrist bei Einsätzen der „Technischen Hilfeleistung“ erfüllen können muss. Ohne ein HLF 10 als Nachfolger für das LF 8 wäre lt. Herrn Schreck die „Technische Rettung“ innerhalb der Hilfsfrist im Ahorntal nicht gesichert darstellbar.

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation können nach Rücksprache mit der Leitung der Kämmerei für die Beschaffung des HLF 10 in den Jahren 2025 und 2026 jedoch keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, wenn die Gemeinde Ahorntal einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen möchte.

Es wird daher vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass für die Feuerwehr Körzendorf grundsätzlich ein HLF 10 als Nachfolgefahrzeug für das bestehende LF 8 beschafft werden soll, die Beschaffung jedoch erst dann erfolgen kann, wenn im Haushalt hierfür finanzielle Mittel bereitgestellt werden können.

### **Wortprotokoll:**

Der erste Bürgermeister führt zunächst noch einmal in das Thema ein und stellt noch einmal dar, warum von der Feuerwehr Körzendorf ein Antrag auf Ersatzbeschaffung eines HLF 10 gestellt wurde.

Er verliert sodann auch die Stellungnahme des Kreisbrandrats Herrn Schreck, der eine Beschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Körzendorf für notwendig erachtet.

Herr Questel berichtet auch von einem Telefonat mit Frau Hupfer von der Rechtsaufsicht am Landratsamt Bayreuth. Ergebnis des Gesprächs war, dass der bereits vorgelegte Haushalt der Gemeinde Ahorntal mit und ohne Feuerwehrfahrzeug nur schwer genehmigungsfähig ist. Grundsätzlich wird angesichts der Mängelliste eine Beschaffung als notwendig angesehen, daher schlägt der Erste Bürgermeister abweichend von den vorliegenden Beschlussvorschlägen vor, einen Beschluss über die Beschaffung unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts zu treffen.

Im Anschluss findet eine ausführliche Beratung statt, bei der sich vor allem die Mitglieder des Gemeinderates Frau Kaiser, Herr Richter und Herr Rühr für den neuen Beschlussvorschlag des Ersten Bürgermeisters aussprechen. Sie verweisen darauf, dass es sich beim Feuerwehrwesen um eine gemeindliche Pflichtaufgabe handelt und fragen sich, was passiert, wenn das Fahrzeug einen Defekt erleidet.

Andere Gemeinderäte wie Herr Peter Thiem und Herr Sebastian Knauer plädieren dafür, aufgrund der sehr angespannten Haushaltssituation die Beschaffung zu verschieben, betonen aber, dass die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung grundsätzlich auch gesehen wird. Auch Herr Martin Thiem findet, dass die Gemeinde Ahorntal sich aktuell die Beschaffung nicht leisten kann.

Herr Büttner weist darauf hin, dass zur Ermöglichung der Beschaffung des Fahrzeugs nicht andere Infrastrukturprojekte gestrichen werden sollten. Er schließt sich der Einschätzung von Herrn Peter Thiem und Herrn Sebastian Knauer an.

Herr Peter Thiem erläutert noch einmal, dass mithilfe der Stabilisierungshilfen ein Projekt wie die Neubeschaffung eines Fahrzeugs explizit unterstützt werden könnte, auch unter diesem Gesichtspunkt wäre es sinnvoll, die Beschaffung noch einmal zu verschieben.

Unabhängig von der Tatsache, ob ein neues Fahrzeug beschafft wird oder nicht, verständigt man sich, dass die relevanten Mängel des aktuellen LF 8 in jedem Fall repariert werden müssen.

Anschließend wird über die Statik gesprochen. Hier liegt der Gemeinde Ahorntal eine Aussage eines Bauunternehmens vor, dass die Decke gefühlt die Last tragen müsste, jedoch der Träger grenzwertig ist. Dieser könnte aber durch Einbau eines zweiten Trägers unter den vorhandenen Träger verstärkt werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Aussage nicht bindend ist und für eine konkrete Aussage ein Statiker beauftragt werden muss.

Herr Neuner fragt sich, weshalb die besichtigten Fahrzeuge in das Feuerwehrhaus gefahren wurden, wenn nicht einmal klar war, dass die Decke das Fahrzeug trägt. Er plädiert dafür, die Entscheidung über den Antrag zu verschieben, bis klar ist, ob der Haushalt mit dem Fahrzeug genehmigt werden kann.

Im Anschluss an die Beratung bittet der Erste Bürgermeister um Abstimmung.

Da nach Abstimmung über den Beschlussvorschlag Nr. 1 noch einmal darüber gesprochen wurde, dass dieser nur sinnvoll ist, wenn auch die notwendige Statik gegeben ist, wird ein neuer Beschlussvorschlag 2 erarbeitet, der dies noch einmal klarstellt.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag 2 wird zu Beschlussvorschlag 3.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Feuerwehr Körzendorf dem Grunde nach ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 als Nachfolger für das LF 8 beschafft werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 1**

### **Beschlussvorschlag 2:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Beschluss Nr. 1 dergestalt konkretisiert wird, dass ein HLF 10 als Nachfolger für das LF 8 nur dann beschafft werden soll, wenn die Statik im Feuerwehrhaus eine Unterbringung eines HLF 10 erlaubt.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 1**

### **Beschlussvorschlag 3:**

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Körzendorf auf Beschaffung eines HLF 10 als Ersatz für das vorhandene LF 8 wird für das Jahr 2025 abgelehnt. In den Folgejahren soll jedoch regelmäßig überprüft werden, ob die Neubeschaffung des HLF 10 im Haushalt finanziell darstellbar ist.

**Abstimmungsergebnis: 8 / 5**

<b>TOP 5</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die zum 31.12.2025 auslaufenden Stromverträge der Gemeinde Ahorntal</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ahorntal hat zuletzt für den Zeitraum 2023 bis 2025 an einer Bündelausschreibung für die Strombeschaffung teilgenommen. Diese wurde damals über die KUBUS GmbH in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag durchgeführt. Gemäß damaliger Beschlusslage wurde Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Leider war die letzte Ausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 aus verschiedenen Gründen nicht sonderlich erfolgreich. Zum einen waren die in der Ausschreibung erzielten Strompreise aufgrund des zur damaligen Zeit schwierigen Marktumfeldes extrem hoch (durchschnittlich Verdreifachung des Bruttopreises im Vergleich zur Ausschreibung 2020), was zu immensen Mehrausgaben für die Gemeinde Ahorntal geführt hat, zum anderen wurden auch eine Vielzahl der Abnahmestellen überhaupt nicht bezuschlagt, sodass für alle diese noch einmal ein weiterer

Anbieter gesucht werden musste (Stadtwerke Bayreuth).

Die Zusammenarbeit mit der KUBUS GmbH wurde inzwischen auch beendet, der Bayerische Gemeindetag hat inzwischen einen neuen Partner ausgeschrieben, der für die Bayerischen Kommunen die Strombündelausschreibung durchführen wird. Es handelt sich hierbei um die enPORTAL GmbH.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das webbasierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Für die Strombeschaffung mit Lieferbeginn 01.01.2026 werden mehrere Beschaffungsrunden angeboten. Um bei der ersten Runde, die für Mai 2025 geplant ist, dabei zu sein, muss bis Ende April 2025 der Dienstleistungsvertrag abgeschlossen und die Datenaufnahme in die Energieplattform erfolgt sein.

Weitere Informationen zum Verfahren sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle). Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. 1885,00 Euro netto. Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

Entscheidet sich die Gemeinde Ahorntal gegen eine Teilnahme an der Bündelausschreibung, müssen die Abnahmestellen selbstständig ausgeschrieben werden. Die Stromkosten beliefen sich im Jahr 2023 auf ca. 245.000 €, im Jahr 2024 auf ca. 311.000 €.

Der aktuelle EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber beträgt 221.000,00 €. Erreichen oder überschreiten die geschätzten Kosten eines Auftrages den geltenden EU-Schwellenwert, muss die Leistung dem Grunde nach europaweit ausgeschrieben werden. Es würde hier also nicht genügen, sich mit einer Liste der voraussichtlichen Abnahmestellen und dem voraussichtlichen Verbrauch einige Angebote von regionalen Anbietern einzuholen und das günstigste zu beauftragen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob an der Strombündelausschreibung für die Jahre 2026 und folgende teilgenommen werden soll.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein webbasiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

### **Beschlussvorschlag 2:**

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

### **Beschlussvorschlag 3:**

Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:

Es soll 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

### **Beschlussvorschlag 4:**

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

### **Beschlussvorschlag 5:**

Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

### **Beschlussvorschlag 6:**

Der erste Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

**TOP 6      Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Bezuschussung der Erneuerung des Zaunes um den Katholischen Kindergarten in Kirchahorn**

**Sachverhalt:**

Am 06.03.2025 wurde durch die Leiterin des Kindergartens St. Burkard Frau Feyl der beigefügte Antrag auf Bezuschussung der Erneuerung des Zaunes um den Kindergarten Kirchahorn bei der Gemeinde Ahorntal eingereicht.

Der mittlerweile ca. 30 Jahre alte Zaun muss lt. Frau Feyl und dem beigefügten Antrags Schreiben ersetzt werden.

Hierfür wurden drei Angebote eingeholt.

Es wird beabsichtigt, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen. Zu den Gesamtkosten des wirtschaftlichsten Angebotes in Höhe von 18.708,32 € wird von der Gemeinde Ahorntal ein Zuschuss in Höhe von 50% beantragt, dies entspricht 9.354,16 €.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Erneuerung des Zaunes um den Kindergarten St. Burkard in Kirchahorn mit 50% der Gesamtkosten, die laut dem beigefügtem Angebot 18.708,32 € betragen, zu bezuschussen.

**Abstimmungsergebnis:      12 / 1**

**TOP 7      Wünsche und Anträge**

Es wurden keine Wünsche und Anträge vorgebracht.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in